



An die Untergliederungen des LVBI e.V.

Hörlbach, 18.03.2020

Betreff: Aktuelle Lage zum Coronavirus am 18.03.2020 15:30 Uhr

Anlagen: - Allgemeinverfügung
- D.I.B Info Bienenpflege
- BMEL Mitteilung über uneingeschränkte Verbringung

02/2020 Aktuelle Information des LVBI e.V.

Aufgrund der aktuellen, besonderen Situation zur Ausbreitung von COVID-19 wurden zum Schutz der weiteren, ungehinderten Ausbreitung des Virus per Allgemeinverfügung Maßnahmen erlassen. Kritisch im Sinne einer weiteren Ausbreitung sind Menschenansammlungen. Diese sollten jetzt vermieden werden. Wir alle müssen dazu beitragen, dass keine Panik geschürt und gleichzeitig das fachlich Sinnvolle beachtet wird, um eine Ausbreitung zu verlangsamen.

Als Nutztierhalter ist jede Imkerin und jeder Imker verpflichtet, sich um die Bienen zu kümmern und diese fachgerecht zu versorgen. Sollten im Falle amtlich angeordneter Quarantäne eines Imkers/einer Imkerin erforderliche Arbeiten an den Bienenvölkern nicht durchgeführt werden können, sollte Unterstützung in imkerlichen Kreisen vorsorglich organisiert werden.

Es ist ratsam, sich im Vorfeld auf den Ernstfall vorzubereiten, um eine Versorgung der Bienen bei einem Ausfall des Bienenhalters gewährleisten zu können.

Wir werden uns weiterhin über die aktuelle Situation einen Überblick verschaffen und Sie unverzüglich informieren, wenn sich zur derzeitigen Lage Änderungen für die Imkerei ergeben.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 über Tröpfchen, z.B. durch Husten, Niesen, und durch teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen. Das Verbot von Veranstaltungen dient insbesondere dem Zweck, eine Ausbreitung von COVID-19 zeitlich und räumlich zu verlangsamen und in der gegenwärtigen Lage insbe-

sondere von der noch anhaltenden Influenzawelle zu entkoppeln. Eine zeitlich langsamere Ausbreitung hat den Vorteil, dass die medizinischen Versorgungssysteme über einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen werden und die punktuelle Belastung geringer bzw. eine Überlastung vermieden wird.

Wichtige Informationen, für uns in Bayern finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und diese dort veröffentlichten Allgemeinverfügungen sind bindet. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an die zuständige Behörde vor Ort (z.B. Landratsamt etc.) www.stmgp.bayern.de

Weiter Informationen, werden zudem beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Online gestellt. www.stmelf.bayern.de/coronavirus

Aktuell gibt es keine Einschränkungen bei unseren systemrelevanten Tätigkeiten.

Die Geschäftsstelle steht für weitere Fragen zu den gewohnten Sprechzeiten von 8 Uhr bis 12 Uhr zur Verfügung.

Im Notfall bin ich täglich von 8 Uhr bis 21 Uhr unter 0160/1676895 zu erreichen

Jeder einzelne hat nun seine Verantwortung gegenüber seinen Mitmenschen.

Mit freundlichen Grüßen, bleiben Sie gesund



Stefan Spiegl,